

Beschlußempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu der Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 3/98

A. Problem

Dem Bundesverfassungsgericht liegt die Antragsschrift der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) vor, mit der die bereits anhängigen Verfahren wegen der Nichtzuweisung von Haushaltsmitteln zugunsten des Vereins „Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e.V.“ auf den Bundeshaushalt 1998 erweitert werden. Das Gericht hat angefragt, ob der Deutsche Bundestag beabsichtige, auch in diesem Verfahren eine Stellungnahme abzugeben.

B. Lösung

Abgabe einer Stellungnahme.

Große Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten für die Prozeßvertretung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren 2 BvE 3/98 eine Stellungnahme abzugeben;
2. den Präsidenten zu bitten, Herrn Prof. Dr. Martin Morlok, Düsseldorf, mit der Prozeßvertretung zu betrauen.

Bonn, den 27. Januar 1999

Der Rechtsausschuß

Dr. Rupert Scholz

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Rupert Scholz

Die Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) hat beim Bundesverfassungsgericht gegen den Deutschen Bundestag als Antragsgegner ein Organstreitverfahren eingeleitet, mit dem sie die Gewährung von Globalzuschüssen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit an den Verein „Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e.V.“ anstrebt, der eine ihr nahestehende sogenannte parteinahe Stiftung sei. Die Antragstellerin macht mit ihrer Klage geltend, der Deutsche Bundestag habe ihre Rechte aus Artikel 21 Abs. 1 und Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes dadurch verletzt, daß er

„durch das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998) vom 22. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3221) den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1998 feststellte, ohne einen Globalzuschuß zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit

zur Gewährung an den Verein „Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e.V.“ einzustellen.“

Mit vergleichbarem Streitgegenstand bezogen auf die Haushaltsjahre 1993, 1995, 1996 und 1997 sind bereits Verfahren der PDS beim Bundesverfassungsgericht anhängig (2 BvE 2/93, 2 BvE 5/95, 2 BvE 1/96 und 2 BvE 3/97), zu denen der Deutsche Bundestag jeweils durch Prof. Dr. Martin Morlok eine Stellungnahme abgegeben hat.

Der Rechtsausschuß hat in seiner 8. Sitzung vom 27. Januar 1999 die Verfassungsstreitsache beraten und einstimmig bei Enthaltung seitens der Fraktion der PDS in Abwesenheit der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, auch in diesem Verfahren eine Stellungnahme abzugeben und Prof. Dr. Martin Morlok mit der Prozeßvertretung zu beauftragen.

Bonn, den 27. Januar 1999

Dr. Rupert Scholz

Berichterstatter